



Nichtamtliche Lesefassung

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Unternehmensführung vom 22.03.2017, die entsprechend dem Wortlaut der u. g. Änderungssatzung ergänzt bzw. geändert wurde. Rechtlich bindend sind ausschließlich die Ursprungsfassungen dieser beiden Dokumente.

Studienordnung

für den

Berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang

Unternehmensführung Österreich

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

22.03.2017

in der Fassung der 1.Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Unternehmensführung Österreich“, erlassen am 26.02.2020

**Studienordnung
für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang
Unternehmensführung Österreich
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Unternehmensführung Österreich als Satzung.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Ziel des Studiums	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulhandbuch	7
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten.....	7
§ 9 Veranstaltungsarten.....	8
§ 10 Studienberatung.....	9
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	10
§ 11 Inkrafttreten	10

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Unternehmensführung Österreich“ Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSFG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSFG.

(2) Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 müssen Bewerberinnen und Bewerber über einen anererkennungsfähigen Abschluss

- der Handelsakademie - berufsbildende höhere Schule (BHS) in Österreich;
- der Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe in Österreich;
- der Höheren Lehranstalten für touristische Berufe in Österreich oder
- als staatlich geprüfter Betriebswirt / staatlich geprüfte Betriebswirtin verfügen.

Über die Anerkennungsfähigkeit entscheidet die Hochschule Zittau/Görlitz auf Antrag durch den Kooperationspartner. Die Anerkennung weiterer einschlägiger Abschlüsse berufsbildender höherer Schulen (BHS) mit wirtschaftlichem Schwerpunkt unterliegt der Einzelfallprüfung.

(3) Der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs Unternehmensführung Österreich setzt während des Studiums eine aktive Teilnahme am Berufsleben voraus.

(4) Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen, einschließlich von Präsenzzeiten auch an Wochenenden wird für ein berufsbegleitendes Studium vorausgesetzt.

(5) Der Studiengang wird kommerziell durch den Kooperationspartner, die IBS-Akademie KG (IBS), angeboten. Durch den Kooperationspartner wird eine Gebühr erhoben.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium „Unternehmensführung Österreich“ beginnt jährlich nachfrageabhängig mit dem Sommer- und/oder dem Wintersemester unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und ist als berufsbegleitender Studiengang mit Präsenzzeiten konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Studium beträgt sieben Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten. Davon werden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 dieser Ordnung 60 ECTS-Punkte angerechnet, die zwei Vollzeitsemestern entsprechen. Die verbleibenden 120 ECTS-Punkte erstrecken sich über fünf Teilzeitsemester. Das 1. Teilzeitsemester ist das 3. Fachsemester.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang „Unternehmensführung Österreich“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den Einsatz in der Unternehmensführung auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet.

Die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit sich:

- berufsbegleitend auf wissenschaftlichem Niveau zu qualifizieren,
- generalistisches Wissen zur Führung von Unternehmen anzueignen und
- neben betriebswirtschaftlichem Fachwissen ihre methodischen, kommunikativen und personalen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten Management, Personalwesen, Rechnungswesen, Controlling und Finanzierung sowie die speziellen Anforderungen kleiner und

mittlerer Unternehmen großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Unternehmensführung Österreich“ an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im letzten Teilzeitsemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges „Unternehmensführung Österreich“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://web.hszg.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges „Unternehmensführung Österreich“ und deren Beschreibungen ist der zuständige Studiendekan/die zuständige Studiendekanin der betreffenden Fakultät zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen ist für den Bachelor-Studiengang „Unternehmensführung Österreich“ gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Das Spra-

chenzentrum der Hochschule hat die fachliche Verantwortung für die sie betreffenden Module, welche über den Kooperationspartner sichergestellt werden.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen bestellt eine Studienkommission Unternehmensführung Österreich. Diese setzt sich paritätisch aus eigenständig Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Unternehmensführung Österreich“ ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang „Unternehmensführung Österreich“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. Praktikum (Absatz 5),
5. durch Transferzeiten (Absatz 6) und
6. durch Forschungsprojekte (Absatz 7).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Das Praktikum ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktisch experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.

(6) Die Transferzeit dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissen-

schaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Dokumentation dieser Tätigkeiten erfolgt in Form der Transferarbeit (PT), welche verbindliche Prüfungsleistung in einzelnen Modulen ist.

(7) Im Rahmen des Forschungsprojekts wird eine selbstgewählte wirtschaftswissenschaftliche Hypothese mit einer geeigneten wissenschaftlichen Methode bearbeitet. Das Forschungsprojekt wird von Hochschullehrern begleitet.

(8) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 7) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs „Unternehmensführung Österreich“. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Teilzeitsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Teilzeitsemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2017.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen vom 18.01.2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 22.03.2017.

Zittau/Görlitz am 22.03.2017

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester							SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6	7		
WUöb 01	130850 Mathematik I	V	2							4	5
		S/Ü	2								
		P									
WUöb 02	189250 Allgemeine Betriebs- wirtschaftslehre	V	2							4	5
		S/Ü	2								
		P									
WUöb 03	241900 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	V	3							5	5
		S/Ü	2								
		P									
WUöb 04	242100 Recht I	V	2							4	5
		S/Ü	2								
		P									
WUöb 05	193450 Wirtschaftsinformatik I	V	2							4	5
		S/Ü	1								
		P	1								
WUöb 06	241650 Allgemeinwissenschaft- liche Grundlagen (AWG) / Buchführung	V	3							6	5
		S/Ü	3								
		P									
WUöb 07	193800 Rechnungswesen I	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
WUöb 08	105510 Rechnungswesen II	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
WUöb 09	244400 Leistungswirtschaft	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
WUöb 10	184900 Wirtschaftsinformatik II	V		2						4	5
		S/Ü									
		P		2							
WUöb 11	101780 Unternehmensführung/ Organisationsmanage- ment	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
WUöb 12	138200 Business English B2	V								4	5
		S/Ü		4							
		P									
WUöb1.1	228750 Wirtschaftsrecht	V			1.6					2.4	5
		S/Ü			0.8						
		P									
WUöb1.2	228800 Deskriptive Statistik	V			1.6					2.4	5
		S/Ü			0.8						
		P									

WUöb4.5	139350 Personalmanagement	V						1.6		2.4	5	
		S/Ü							0.8			
		P										
WUöb5.1	229750 Unternehmensplanspiel	V							0.5	2.4	5	
		S/Ü										
		P							1.9			
WUöb5.2	139450 Forschungsprojekt II	V							x	0	3	
		S/Ü							x			
		P							x			
WUöb5.3	139500 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)	V							x	0	12	
		S/Ü							x			
		P							x			
SWS des Studiengangs					12	12	9.6	12	2.4	48	-	
ECTS-Punkte der Teilzeitsemester					25	25	25	25	20		120	
Anerkannte ECTS-Punkte			30	30							60	
Gesamtzahl ECTS-Punkte des Studiengangs											180	

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

Legende:

- SWS = Semesterwochenstunden
- V = Vorlesung
- S/Ü = Seminar/Übung
- P = Praktikum
- W = Weiteres

Anlage 2: Modulhandbuch

<https://web1.hszg.de/modulkatalog/>